Walkenhorst, Sebastian (164)

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 12. Oktober 2026 19:32
An: Bezirksamt-Senne, Sonderpostfach (164 SONDER2)
Betreff: Lärmbelästigung durch Gewerbebetriebe Krackser Straße

Wohnungseigentümergemeinschaft Regattaweg 4-4h, 33659 Bielefeld

An die Bezirksvertretung Senne zur Sitzung am 26.11.2026 um 18 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohnerin bzw. Eigentümerin der Erdgeschosswohnung im Regattaweg 4 möchte ich ,auch im Interesse meiner Nachbarn, fragen, ob die derzeitige Nutzung auf dem in direkter Nachbarschaft an der Krackser Straße gelegenen unbebauten Grundstück zwischen Hausnummer 17 und 23 (Flurstück 1042) tatsächlich zulässig ist. Wiederholt kommt es zu erheblicher Lärmbelästigung durch das Abkippen von Schüttgut, die ich mit meiner Nachbarschaft des Hauses Regattaweg 4 in den letzten Monaten immer wieder versucht habe zu klären. Bisher ist uns das weder durch Ansprache des Verursachers noch durch Anrufe beim Ordnungsamt der Stadt Bielefeld gelungen.

Ein weiterer, ebenfalls in meiner Nachbarschaft gelegener Betrieb auf dem Grundstück Krackser Straße 25 arbeitet wiederholt im Außenbereich an der Kreissäge, um irgendwelche Sachen zuzuschneiden oder klein zu sägen, was ebenfalls erheblichen Lärm verursacht.

Alle Terrassen der Erdgeschosswohnungen im Regattaweg 4 bis 4h liegen nach Süden, und sind damit dem gewerblichen Lärm unmittelbar ausgesetzt. Ich habe vor etwa zwanzig Jahren die Eigentumswohnung im Regattaweg in dem Vertrauen darauf gekauft, dass die Nutzungen und Lärmemissionen in dem benachbarten Gewerbegebiet wohnverträglich sind. So ist es in meiner Wahrnehmung aber aufgrund der oben beschriebenen Lärmquellen heute leider nicht mehr.

Wir bitten daher um Klärung bzw. um Abhilfe.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]